

Resolution: Klausuren verloren?!

Umgang mit Studierenden und studentischen Vertreter*innen

Im Rahmen der Bewertung der Klausur „Der Nationalsozialismus. Aufstieg – Herrschaft – Nachgeschichte“ sind von 85 Studierenden die Klausuren verloren gegangen. Am 12.03.2025 meldete sich der prüfende Dozent bei den Studierenden und informierte sie über den Sachbestand und gab zwei Termine, den 27.03. und 31.03. als Angebote zum Nachschreiben an. Dies erfolgte ohne Einbezug der Prüfungskommission, der Fachschaft oder sonstigen Studierendenvertretung.

Insofern wurden die Belange der Studierenden, wie zum Beispiel, dass sie parallel bis zum 31.03. Hausarbeiten anfertigen müssen oder deren Urlaubsplanung in der Vorlesungsfreien Zeit, nicht berücksichtigt.

Das Studierendenparlament fordert deshalb das Dekanat des Fachbereiches 02 und den Vorsitzenden der Prüfungskommission, der zugleich den prüfenden Dozenten darstellt, dazu auf, die Bewertung der Prüfung innerhalb des dazu vorgesehenen Gremiums, die Prüfungskommission, zu besprechen.

Doch abgesehen von der juristischen und prozessualen Ebene müssen wir auch den Umgang mit den betroffenen Studierenden kritisieren: Es ist zwar positiv anzumerken, dass der Dozent wenigstens mehr als einen Termin für die Wiederholung der Klausur anbietet, jedoch bleiben für eventuell prüfungsrechtlich-unbewanderte Studierende noch etliche Fragen.

Der Dozent kommuniziert zwar, dass eine „fristgerechte“ Anmeldung notwendig ist, jedoch nicht was dies in diesem konkreten Fall bedeutet. Sollte die am Fachbereich übliche Frist von zwei Wochen vor der Klausur gemeint sein, so würde es in diesem Fall bedeuten, dass die Frist für die Klausur am 27. mit dem heutigen Tage verstreichen würde und die Studierenden somit *genau einen Tag* Zeit gehabt hätten sich zu dieser Prüfung anzumelden.

Wir fordern den Fachbereich dazu auf in diesem Fall von jeglicher Anmeldefrist abzusehen. Alle betroffenen Studierenden, die zu einer Klausur erscheinen, müssen ohne zusätzliche bürokratische Hürde noch nachträglich angemeldet werden. Das heißt ohne weiteren Antrag. Das ist der Fachbereich den Studierenden schuldig.

Gleiches gilt selbstverständlich für die Abmeldefristen. Es wurde nicht näher genannt, welche Abmeldefristen für die Klausur gelten, was jedoch für eine studierendenorientierte Kommunikation unabdingbar gewesen wäre.

Ein Umstand, der gar nicht nötig gewesen wäre, wenn der Fachbereich unserer Forderung nachkommt, von jeglicher Anmeldefrist abzusehen.

Der Dozent hat auch verpasst, irgendeine Information darüber zu verlieren, wie mit Nachteilsausgleichen umgegangen wird. Das könnte daran liegen, dass bisher kein*e Student*in einen solchen beantragt hat. **Dennoch fordern wir, dass zu jeder Klausur kommuniziert werden muss, wie mit Nachteilsausgleichen umgegangen wird.**

Doch am stärksten müssen wir schlicht und ergreifend die Haltung, die der Dozent den Studierenden entgegengebracht hat, kritisieren. Mit keinem Wort ist der Dozent darauf eingegangen, welcher Schaden durch sein Handeln bei den Studierenden entstanden ist oder durch welche psychische Last sie durch sein Versagen noch einmal durchmüssen. Es gab kein einziges Wort des Mitgefühls. Kein Verständnis. Und vor allem: keine Entschuldigung.

Statt Offenheit für die Fragen zu signalisieren, die jetzt unweigerlich im Raum stehen, wird abgeblockt und von Alternativlosigkeit geredet.

Es reicht nicht, nur Fehler einzugestehen. **Sie müssen sich auch für diese Entschuldigen; Und alles in ihrer Macht Stehende dafür tun, den Entstandenen Schaden einzugrenzen.**